



Erscheint  
wöchentlich zweimal.  
Preis pro Vierteljahr  
75 Pfennig.

Inserate  
für die 3spaltige Korpuszeile  
oder deren Raum 10 Pfg.  
erbittet Otto Hasert's  
Buchdruckerei.

# Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 25. August.

## A. Amtlicher Teil.

Betrifft die im November d. Js. stattfindenden Ergänzungswahlen zum Kreistage.

Behufs Ausführung der in diesem Jahre erforderlich werdenden Ergänzungswahlen zum Kreistage werden die Gemeindevorsteher der unten aufgeführten Ortschaften hierdurch angewiesen, mit den Vorbereitungen zur Wahl der Wahlmänner der Landgemeinden sofort vorzugehen.

In diesem Jahre sind die Ergänzungswahlen von den Wahlbezirken

- I. bestehend aus den Ortschaften Falkenhagen, Reinfeld N. Camnitz, Al. Bolz, Groß-Bolz, Heinrichsdorf
- III. bestehend aus den Ortschaften Plözig, Prizig, Behwitz, Büstow, Wend. Puddiger, Barzin, Wuffow
- VI. bestehend aus den Ortschaften Martin, Barvin, Woblanse, Brünnow, Seelig
- IX. bestehend aus den Ortschaften Alt-Kolziglow, Verfin, Zettin, Reddies, Neu-Kolziglow, Poberow, Reinfeld S, Lindenbusch, Darselow, Barlogen

vorzunehmen und scheidend mit Ablauf dieses Jahres der Reihenfolge der Wahlbezirke nach folgende Abgeordnete der Landgemeinden aus dem Kreistage aus:

1. Rittergutsbesitzer Ried-Charlottenburg,
2. Leutnant von Zizewitz-Plözig,
3. Gemeindevorsteher Birr-Martin,
4. Rittergutsbesitzer Barz-Darselow,
5. Gemeindevorsteher Wix-Darselow.

Für die Vorbereitung der Wahlmännerwahlen sind folgende Bestimmungen maßgebend:

1. Für jede Gemeinde ist nach Anleitung des übersandten Formulars von dem Gemeindevorsteher eine **Wählerliste** aufzustellen, in welcher alle stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde in **alphabetischer Reihenfolge** zu verzeichnen sind.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an der Wahl der Gemeindeversammlung und demgemäß in die Wählerliste **nicht** mit aufzunehmen sind diejenigen, welche zum Wahlverbände der größeren Grundbesitzer gehören.

Die Teilnahme an dem Stimmrecht und die Art der Ausübung desselben in der Gemeinde-Versammlung wird durch die Vorschriften der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 bestimmt. Sind in einer Gemeinde Besitzer solcher Grundstücke vorhanden, welchen gemäß § 48 der Landgemeindeordnung mehr als eine Stimme beigelegt sind, so ist bei jedem Gemeindegliede in der betreffenden Spalte der Wählerliste zu vermerken, wieviel Stimmen dasselbe zu führen berechtigt ist.

**Unmittelbar hinter dem letzten Namen** in der Wählerliste hat der Gemeindevorsteher folgenden **Bemerk** niederzuschreiben:

„Abgeschlossen“ Ort und Datum

Der Gemeinde-Vorstand,  
(Name und Siegel.)

2. Die aufgestellte Wählerliste ist sodann am 14. 15. 16. September d. Js. im Gemeindevorsteherlokale öffentlich auszulegen und der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, sowie das Lokal, in welchem die Auslegung stattfindet, vor dem Beginn der Letzteren in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

3. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste sind während der Dauer der Auslegung der Letzteren bei dem Gemeindevorsteher anzubringen. Der Gemeinde-Vorsteher hat darüber binnen 3 Tagen zu beschließen und den Beschluß dem Antragsteller mitzuteilen. Gegen den Beschluß findet die Klage im Verwaltungsstreitverfahren statt.

4. Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Streichungen und Nachtragungen unter Angabe des Datums kurz zu vermerken. Die etwaigen Belagstücke sind der Liste beizufügen. Nach Erledigung der gegen die Wählerliste erhobenen Einwendungen ist dieselbe von dem Gemeindevorsteher abzuschließen. Die Wählerliste ist sodann bis zu dem von mir demnächst anzuberaumenden Wahltermin von dem Gemeinde-Vorsteher aufzubewahren.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Wahlmänner der Landgemeinden, in welchen eine gewählte Gemeindevertretung (wie in Versin) besteht, von dieser und dem Gemeindevorstande durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werden. In die hier aufgestellte Wählerliste sind also nur die 12 Gemeindeverordnete in alphabetischer Ordnung aufzunehmen und demnächst unter derselben die erfolgte rechtzeitige Einladung zu bescheinigen. Einer Auslegung dieser Liste bedarf es nicht.

Rummelsburg, den 18. August 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Seine Majestät der Kaiser und König haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 14. Juli d. Js. dem Gutsförster Bujack, dem Hofmeister Diezke und dem Gutsarbeiter Lux, sämtlich zu Versin, das Allgemeine Ehrenzeichen Allergrößt zu verleihen geruht.

Rummelsburg, den 21. August 1903.

Der Landrat. von Weiher.

Der Amtsvorsteher, Rittergutsbesitzer von Massow-Groß-Schwirsen ist von seiner Reise zurückgekehrt und hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Rummelsburg, den 22. August 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Ich bin vom 24 August bis zum 7. September d. Js. beurlaubt und werde während dieser Zeit in den landrätlichen Dienstgeschäften durch den Kreissekretär am Ende vertreten.

Rummelsburg, den 22. August 1903.

Der Landrat, von Weiher.

Zusammenstellung der von den landwirtschaftlichen Vertrauensmännern des Kreises Rummelsburg über den Saatenstand um die Mitte des Monats August 1903 abgegebenen Begutachtungsziffern Note 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering. (Kunderlaß der Herren Minister für Landwirtschaft pp. sowie des Innern vom 16. November 1901 <sup>I B c 9476 W. f. S.</sup> <sub>I B 3646 W. d. S.</sub>).

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von gegenwärtig ehrenamtlich tätigen 16 Vertrauensmännern abgegebenen Noten					
	Staat	Regierungsbezirk	1	2	3	4	5	außerdem
Winterweizen	2,8	2,9		1	1			1: 2-3,
Sommerweizen	2,6	2,7						
Winterpelz	2,2							
Winterroggen	2,5	2,9			6			1: 2-3, 2: 3-4
Sommerroggen	2,8	3,0		2	6	1		3: 2-3, 1: 3-4
Sommergerste	2,6	2,7		1	4			3: 2-3, 1: 3-4
Hafer	2,6	2,6	1	5	2	1		4: 2-3, 1: 3-4
Kartoffeln	2,7	2,7	1	4	5			3: 2-3, 1: 3-4
Klee	2,5	2,5		7	2			1: 1-2, 3: 2-3
Luzerne	2,8	2,7						
Wiesen	2,6	2,7		6	2			1: 1-2, 3: 2-3, 2: 3-4

Königliches statistisches Bureau. Blend.

Vorstehende Zusammenstellung bringe ich hiermit zur Kenntnis der Kreiseingefessenen.

Rummelsburg, den 24. August 1903.

Der Landrat. J. B. am Ende, Kreis-Sekretär.

Unter dem Schweinebestand des Ritterguts Hammer ist Rotlauf ausgebrochen und wird bis auf Weiteres über den Gutshof die Sperre verhängt.

Falkenhagen, den 21. August 1903.

Der Amtsvorsteher, D. Ried.

### Bekanntmachung.

Unter den Schweinen des Deputanten Albert Schmoldt Abbau Kummelsburg (Geismühle) ist durch den beamteten Tierarzt der Ausbruch der Rotlaufseuche festgestellt, weshalb das Gehöft bis auf Weiteres, mindestens jedoch auf 4 Wochen unter Sperre gestellt ist.

Kummelsburg i. Pom., den 20. August 1903.

Die Polizei-Verwaltung. Niebäck.

Redaktion des amtlichen Teils Königliches Landratsamt zu Kummelsburg i. Pom.

## B. Nichtamtlicher Teil.

(Privat-Anzeigen.)

### Bekanntmachung.

Vom 1. September d. Js. ab erfolgt an den Sonntagen die Abfahrt des Zuges 662 von Stolp nach Kummelsburg fahrplanmäßig 9<sup>15</sup> abends. Dieser Zug wartet vom genannten Tage ab an den Sonntagen nicht mehr auf Zug 234 von Stolpmünde.

Stolp, den 20. August 1903.

Königliche Eisenbahn-

Betriebs-Inspektion 1.

### Rheumatismus-

und Gicht-Kranken teilt unentgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen gräßlichen Schmerzen sofort Linderung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.

Maria Grünauer  
München, Buttermehlerstr. 11/I.

### Verehrte Dame

Wollen Sie Ihre Gesundheit schützen?

Dann tragen Sie nur ein **Corset** mit schmiegsamen unzerbrechlichen

**Hercules-Spiralfedern** und **Hercules-Schliessa.**



## Zur Reinigung von Saatgetreide

empfehle ich meine der Neuzeit entsprechend eingerichtete

# Saatreinigungsanlage

jedes Quantum wird in der kürzesten Zeit gereinigt (Str. 30 Pfg.)

Gleichzeitig empfehle ich

## prima Saatroggen

in bekannt hervorragender Qualität

## Kummelsburger Stadtmühle

Heinrich Kindler.



# ADLER



Das beste Fahrrad!

Wunderbar

leichter Lauf

Die feinste Marke

Grösste

Verbreitung

Adler Fahrradwerke vorm. Heinrich Klayer,  
Frankfurt a. M.

Fabrikation: Fahrräder, Motorwagen, Schreibmaschinen  
und Motor-Zweiräder.

Viele höchste Auszeichnungen. — Staatsmedaillen etc

Zu beziehen durch jede Fahrradhandlung oder  
von dem Generalvertreter:

Alb. Jsecke, Stolp.

